



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: 20. APR. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0068/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)**  
Hochwasserschutz in Übigau

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— „Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. **nach Vorlage der Ergebnisse der aktuellen Hochwassermodellierungen für die Stadt Dresden für den Bereich der Übigauer Insel und weiterer außerhalb der bisherigen Hochwasserschutzanlagen gelegenen Kaditzer Siedlungsbereiche mögliche Schadenspotenziale abzuschätzen und zu prüfen, ob und inwieweit etwaig betroffene Bereiche in den Plan Hochwasserschutz Dresden (PHD) aufgenommen werden müssen.“**

— Die Überprüfung der Schadenspotenziale in den genannten Siedlungsbereichen sowie die Neuabgrenzung sogenannter Defizitbereiche (Siedlungsgebiete mit dauerhaft verbleibendem Schutzgrad kleiner HQ100) anhand vorliegender Ergebnisse der hydrodynamisch-numerischen Modellierung der Überschwemmungsgebiete der Elbe bei Wasserständen von 450 cm bis 1050 cm Pegel in Dresden (2017) ist abgeschlossen. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat ist für das 2. Quartal 2021 beabsichtigt.

Unabhängig davon erfolgt durch die zuständige Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen die planerische Vorbereitung der im Hochwasserschutzkonzept Elbe verankerten Gebietsschutzmaßnahmen M53 – südliches Hochufer der Flutrinne Kaditz und M59 – Kläranlage Kaditz (Status: Plangenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt Dresden), M54 – Altmickten (Status: Genehmigungsplanung in Bearbeitung) und M55 – Altübigau (Status: Vorplanung).

- „2. anschließend im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die Ergebnisse der Modellierungen und festgestellten Schadenspotenziale sowie über konkrete Möglichkeiten der Eigenvorsorge in diesen Gebieten zu informieren.“

Eine Information kann hierzu nach Stadtratsbeschluss zu der unter Punkt 1 genannten Beschlussvorlage erfolgen. Unabhängig davon besteht bereits ein umfangreiches Informationsangebot zur Ausgestaltung der Eigenvorsorge im städtischen Internet-Auftritt unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/eigenvorsorge.php>.

- „3. bis zur Umsetzung eines baulichen Hochwasserschutzes an diesen Siedlungsbereichen zu prüfen, auf welche Art und Weise ein angemessener operativer Hochwasserschutz im Rahmen der Katastrophenschutzplanung abgesichert werden kann. Wobei im Rahmen der Risikovorsorge entsprechende Maßnahmen vorbereitet und insbesondere die Bereitstellung von ausreichend Sandsäcken abgesichert werden sollen und ggf. Angebote der Bürgerschaft für die lokale Einlagerung der Sandsäcke aufgegriffen werden sollten. In diesem Rahmen ist verbindlich zu klären, ob die Landeshauptstadt Trägerin der Grünflächenpflege auf den vorhandenen Deichanlagen ist und wie sie ggf. dieser Verpflichtung nachkommen kann.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

- „4. den Ortsbeirat Pieschen, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Fortgang und die Ausgestaltung der beschriebenen Maßnahmen zu informieren.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Es wird auf die im städtischen Internet-Auftritt enthaltene Seite „Hochwasserschutz in Kaditz/Übigau“ ([https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz\\_Kaditz\\_Uebigau.php](https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz_Kaditz_Uebigau.php)) hingewiesen, die regelmäßig aktualisiert wird.

nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2022

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister